

Beschlussvorlage

JuHi 0224/2020

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Prioritätenliste der förderfähigen Anträge im Rahmen der im Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 bis 2021 zur Verfügung stehenden Bundesmittel und im Sondervermögen geplanten Landesmittel

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	18.11.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

1. Die als Anlage beigefügte Prioritätenliste der förderfähigen Anmeldungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 – 2021 wird bestätigt. Sollte das angekündigte Landesinvestitionsprogramm durch den Thüringer Landtag beschlossen sein, fließen die in Aussicht gestellten Mittel für den Wartburgkreis in Höhe von 146.833,65 € in das Gesamtvolumen zur Förderung ein. In diesem Fall findet die ebenso beigefügte und vorbereitete Prioritätenliste „Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 – 2021 (incl. Mittel aus dem Landesprogramm) Anwendung.
WAK – Bundesmittel: 1.317.621,25 €
WAK – Landesmittel: 146.833,65 € (unter Vorbehalt)
WAK – Gesamt: 1.464.454,90 €
2. Ergeben sich bei der Bewilligung der Mittel durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) Korrekturen nach Bearbeitung der Anträge hinsichtlich der angemeldeten Fördersumme, oder stehen weitere Fördermittel zur Verfügung, wird die Prioritätenliste der Reihenfolge nach durch das TMBJS bearbeitet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - 3.1. die eingereichten Anmeldungen mit der Prioritätensetzung des Jugendhilfeausschusses an die Bewilligungsbehörde weiterzureichen und
 - 3.2. die Kommunen, welche eine Anmeldung auf Zuwendung im Jugendamt des Wartburgkreises eingereicht haben, über das Ergebnis der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses zu informieren.

II. Begründung

In seiner Sitzung am 07.10.2020 hat der Jugendhilfeausschuss mit der Verabschiedung der Bewertungstabelle zur Anmeldung auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 - 2021 (Beschluss-Nr. JuHi 0193/2020) die Voraussetzungen für die Erarbeitung einer Prioritätenliste des Wartburgkreises geschaffen.

Für die Tagespflege wird eine Förderung in Höhe von 90% der förderfähigen Investitionen vorgeschlagen. Des Weiteren sind im Jugendamt des Wartburgkreises 12 Anmeldungen von Kommunen mit einer Gesamtinvestitionssumme von 3.664.476,27 € und einer möglichen Fördersumme von 1.552.236,70 € eingegangen.

Bei der Bewertung der Anmeldungen wurden die Vergabegrundsätze des Wartburgkreises gemäß dem o. g. Jugendhilfeausschuss-Beschluss mit den Bewertungskriterien:

1. Erhaltene Förderung für Kindertageseinrichtungen der Kommune aus den bisherigen Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und „Kindertageseinrichtungen“ (BUND + LAND)
2. Schaffung und Sicherung von Plätzen
3. Art der Investition
4. Zuwachsrate – Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis Schuleintritt (lt. Angaben der Einwohnermeldeämter von 2010 – 2020)
5. Anteil der in der/den Kindertageseinrichtung/en der Kommune vorhandenen nicht ausgelasteten Plätze (Vgl. Kapazität – geplante Plätze gesamt Kindergartenjahr 2020 - 2021)

in Anwendung gebracht.

Grundlage für die Bewertung der Anträge sind neben der Anmeldung der Kommunen, der vom Jugendhilfeausschuss bestätigte Bedarfsplan des Kindergartenjahres 2020/2021 vom 07.10.2020 (Beschluss-Nr. JuHi 0194/2020), sowie die erhaltene Förderung lt. Angaben der Bewilligungsbehörden.

Vorgeschlagen wird eine Fördersumme bis zu 66 % (außer Tagespflege) der zuwendungsfähigen Ausgaben lt. Anmeldung der Kommunen mit einer Obergrenze von 300.000,00 €.

gez. Krebs
Landrat

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter

Anlagen

Prioritätenliste Bund

Prioritätenliste Bund und Land